



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2024 Nr. 43](#)
Veröffentlichungsdatum: 19.12.2024
Seite: 1233

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

45

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Vom 19. Dezember 2024

Artikel 1

Das Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 2022 ([GV. NRW. S. 521](#)) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird durch folgende Überschrift ersetzt:

**„Gesetz über die Opferbeauftragte oder den Opferbeauftragten
des Landes Nordrhein-Westfalen“**

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „Beauftragte oder einen Beauftragten für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragte oder einen Opferbeauftragten“ und jeweils die Angabe „Beauftragte für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragte“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „Beauftragten für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragten“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „Beauftragte“ durch die Angabe „Opferbeauftragte“ und die Angabe „Beauftragten für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragten“ ersetzt.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Beauftragte“ durch die Angabe „Opferbeauftragte“ und die Angabe „Beauftragten für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragten“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „Beauftragte für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragte“ ersetzt.

c) In Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 wird jeweils die Angabe „Beauftragte für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragte“ ersetzt.

d) In Absatz 4 wird nach der Angabe „die“ die Angabe „Opferbeauftragte“ eingefügt und die Angabe „Beauftragten für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragten“ ersetzt.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 und Satz 4 wird jeweils die Angabe „Beauftragte für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragte“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „Beauftragte für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragte“ ersetzt.

c) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „Beauftragten für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragten“ ersetzt.

d) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „Beauftragten für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragten“ ersetzt.

e) In Absatz 4 Satz 1 und Satz 2 wird jeweils die Angabe „Beauftragten für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragten“ ersetzt.

f) In Absatz 4 Satz 4 wird die Angabe „Beauftragte für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragte“ ersetzt.

g) In Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „Beauftragten für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragten“ ersetzt.

h) In Absatz 6 Satz 1 wird die Angabe „Beauftragte für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragte“ ersetzt.

5. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „Beauftragte für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragte“ und die Angabe „2023“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.
- b) In Satz 3 wird die Angabe „Beauftragte für den Opferschutz“ durch die Angabe „Opferbeauftragte“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 19. Dezember 2024

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Hendrik W ü s t

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Mona N e u b a u r

Der Minister der Finanzen

Dr. Marcus O p t e n d r e n k

Der Minister des Innern

Herbert R e u l

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration

Josefine P a u l

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Karl-Josef L a u m a n n

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Ina S c h a r r e n b a c h

Der Minister der Justiz

Dr. Benjamin L i m b a c h

GV. NRW. 2024 S. 1233